

den heiligen Geiste mitwirkte, um in Nachahmung des Gehorsams Christi die Psyche dem Geiste und diesen Gott zu unterwerfen. So kommen also Güntherianismus und Kirchenlehre trotz vieler Abweichungen unterwegs schließlich doch wieder auf moralischem Gebiete an demselben Ziele an. Uebrigens ist sich Günther selbst dieser Abweichungen seiner Lehre vom kirchlichen Dogma wohl bewußt. Er gesteht deshalb den kirchlichen Glaubensdefinitionen nur eine temporäre Bedeutung zu, nämlich bis dahin, wo der Fortschritt der Wissenschaft eine neue Formulirung des Dogma's nöthig mache. Auf diese Weise müssen selbst „Anatheme aufgehoben werden, wenn die Wissenschaft mit der Zeit ihre Rechtfertigung zu Stande bringt“ (Veregr. Gastmahl, 2. Aufl. 1850, 365).

Die Günther'sche Speculation erzeugte eine ziemlich tief gehende Bewegung der Geister in den philosophischen und theologischen Kreisen des katholischen Deutschlands. Zu den Anhängern Günthers gehörten der schon erwähnte Mediciner J. H. Pabst, ferner der Jurist Karl Franz von Hodt, der Homilet J. E. Weith, der Benedictiner Theob. Gangauf, die Professoren J. Merten in Trier, J. B. Balzer und Elenich in Breslau, B. Hilgers und P. Knoobt in Bonn, A. Schmid in Salzburg, Trebisch, K. Werner in Wien, Zukrigl in Tübingen u. A. Es fehlte aber der Günther'schen Philosophie auch nicht an Gegnern, welche theils vom philosophischen, vorwiegend aber vom theologischen Standpunkte aus dieselbe bekämpften: J. J. Clemens und Dieringer in Bonn, Haast, Hisselber, Giss. Lieber, Mattes, F. Micheliß, Dischinger, Volkmuß u. A. Seit 1852 beschäftigte man sich in Rom mit der Günther'schen Angelegenheit. Da Günther selbst dorthin zu gehen ablehnte, so traten als seine Vertheidiger Balzer und Gangauf und an des letztern Stelle später Knoobt in die mit der Untersuchung betraute Commission ein. Bischof Arnolbi von Trier und die Cardinäle Diepenbrock, Schwarzenberg und d'Andrea, letzterer selbst Präses der Indexcongregation, nahmen sich, zum Theil aus persönlichem Wohlwollen für Günther, seiner Sache an, während die Cardinäle Geißel, Rauscher und Neisach die Verurtheilung der Günther'schen Lehre herbeizuführen suchten. Bei den vielen und tiefgreifenden Differenzen zwischen dieser Lehre und dem kirchlichen Dogma konnte die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Am 13. Januar 1857 forderte der Cardinal d'Andrea Günther auf, seine Unterwerfung unter den Urtheilspruch der Kirche auszusprechen, bevor seine Schriften auf den Index kämen. Günther that dieß, wenn auch mit schwerem Herzen: Laudabiliter so subject. In einem päpstlichen Schreiben vom 15. Juni desselben Jahres wurden sodann die Günther'schen Lehren von der Trinität, der Creation und der hypostatischen Union in Christus, sowie sein anthropologischer Dualismus und seine rationalistische Behandlung der christlichen Dogmen als mit der Kirchenlehre nicht vereinbar bezeichnet.

In den persönlichen Verhältnissen Günthers waren während all dieser Zeit bedeutendere Veränderungen nicht eingetreten. Im J. 1833 wurde er theologischer Ehrendoctor von München, 1848 philosophischer und theologischer Ehrendoctor von Prag. Auch wurden ihm Professuren in Bonn, Breslau und München angeboten; er schlug aber alle aus, weil er, freilich vergebens, auf eine Professur in Wien hoffte. Die schließliche Censurirung seiner Philosophie, seines Lebenswertes, beugte ihn natürlich tief nieder. Da er aber, anstatt die Dinge sachlich zu beurtheilen, in Allem nur die verborgenen Schliche seiner vermeintlichen persönlichen Gegner, der Jesuiten, erblickte, so gab er sich einer unbegründeten Verbitterung hin. Dieser Stimmung lieh er Ausdruck in den Worten, daß ein Priester, der heutigen Tages philosophire, ein geschlagener Mann sei. Dieser Gedanke trifft freilich dann zu, wenn ein Katholik, ähnlich wie Günther, unter gefissentlicher Hintansetzung der ältern christlichen Philosophie seine Speculation auf den Systemen der modernen Philosophie aufbauen und alsdann die Resultate derselben auf das christliche Dogma anwenden will. Ungefähr vom Jahre 1860 an machten sich die körperlichen Schwächen des Alters bei Günther fühlbar; er starb, beinahe 80jährig, nach kurzer Krankheit am 24. Februar 1863.

Literatur: Außer den oben angeführten Werken Günthers: J. H. Pabst, Der Mensch und seine Geschichte, 1830; Gibt es eine Philosophie des positiven Christenthums? Die Frage über Leben und Tod des 19. Jahrhunderts beantwortet, 1832; Ein Wort über die Eristase, 1834; Adam und Christus. Zur Theorie der Ehe, 1835; J. Haast, Ueber das historische Auffassen und wissenschaftliche Erfassen des Christenthums. Zur Würdigung der Speculation der Günther'schen Schule, 1834; J. Sengler, Ueber das Wesen und die Bedeutung der speculativen Philosophie und Theologie der Gegenwart, 1834; Karl Franz von Hodt, Cartesius und seine Gegner. Ein Beitrag zur Geschichte der philosophischen Bestrebungen in der Theologie der Gegenwart, 1835; J. Merten, Hauptfragen der Metaphysik in Verbindung mit der Speculation. Versuch über die Günther'sche Philosophie, 1840; W. von Schüz, Hegel und Günther, 1842; Mattes, Günther und sein Verhältniß zur neuen theologischen Schule, in Tüb. Quartalschr. 1844, 347—416; vgl. dessen Artikel über Scholastik im Freib. R.-L., 1. Aufl.; Th. Gangauf, Metaphysische Psychologie des hl. Augustinus, 1845; Zukrigl, Wissenschaftliche Rechtfertigung der christlichen Trinitätslehre, 1846; Volkmuß, Kritik der Günther'schen Glaubentheorie, 1847; Hilgers Bemerkungen dazu, 1847; Val. Kreuz, Etwas über die Volkmuß'sche Kritik u. s. w., 1848; Balzer, Entgegnung auf die Volkmuß'schen Angriffe gegen Günther, 1848; Knoobt, Würdigung der von Volkmuß veröffentlichten Kritik u. s. w., 1848; Merten, Grundriß der Metaphysik, 1848; Lieber, Ueber das Wachsthum